

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

StadtWerkStadt
Simons Wiese 13
01728 Bannewitz/ OT Possendorf

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

schmidt@stadtwerkstadt.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 19. Januar 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 07.12.2023

Stellungnahme zum B-Plan „Gewerbegebietserweiterung Viebigstraße Seifhensdorf“ (Entwurf vom 13.11.2023)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Das bestehende Gewerbegebiet soll um 25.723 m² erweitert werden; die Netto-Neuversiegelung beträgt 8.559 m². Ausgleichend werden u. a. neu angelegt: Gehölzhecke (1.020 m²) und Hochstaudenflur (1.730 m²). Aktuell wird die Fläche intensiv ackerbaulich genutzt. Geschützte Pflanzen- und Tierarten sowie Schutzgebiete sind nicht betroffen. Für die geplante Gehölzentfernung wird als Ersatz eine 5000 m² umfassende Streuobstwiese neu angelegt.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Die Ermöglichung von Dach-PV und Fassadengrün wird begrüßt. Ergänzend ergehen Hinweise zum Vogelschutz beim Einsatz von Glas bei Fassaden:

Mit Hilfe von systematischen Tests im Flugtunnel wurden eine Vielzahl von Linienmustern und Punktrastern entwickelt, die sich als hochwirksam erwiesen haben. Daraus lassen sich Parameter ableiten, die auch bei individuellen Mustern, z.B. aus Ornamenten oder Schriftzügen, eingehalten werden sollten, um einen wirksamen Schutz zu gewährleisten:

- vertikale Linien: mind. 5 mm breiten Linien mit max. 10 cm Abstand
- horizontale Linien: mind. 3 mm breiten Linien mit max. 5 cm Abstand

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Generell haben sich vertikale Linien als effektiver im Vergleich zu horizontalen Linien erwiesen.

Punktartige Markierungen:

- 25% Bedeckungsgrad bei mind. 5 mm Ø der Punkte
- oder 15% bei mind. 30 mm Ø

Greifvogelsilhouetten helfen nicht! An vielen Fensterfronten kleben seit Jahren schwarze Aufkleber mit Silhouetten von Greifvögeln, diese haben sich jedoch als nahezu wirkungslos erwiesen. Die Silhouetten werden von den Vögeln nicht als potenzielle Feinde wahrgenommen. Sie sehen bestenfalls ein punktuell Hindernis, dem sie nur kleinräumig ausweichen.

Beim Neubau kann man schon bei der Planung Vorkehrungen treffen, um mögliche Vogelfallen zu vermeiden. So können architektonische Maßnahmen, wie der Verzicht auf Eckverglasungen oder große gegenüberliegenden Glasfronten verhindern, dass gefährlichen Durchsichten entstehen. Wo es nicht auf klare Durchsicht ankommt, wie an Oberlichtern oder Treppenhäusern, kann geriffeltes oder mattiertes Glas eingesetzt werden. Eine weitere Möglichkeit, Vogelschlag an Fensterfronten zu mindern, ist auf eine Bepflanzung mit Büschen und Bäumen in unmittelbarer Nähe bzw. direkt vor einer Glasfläche zu verzichten. Durch die Spiegelungen haben diese Glasflächen eine bis zu viermal höhere Kollisionsrate als Scheiben vor unbegrünt Flächen. Stattdessen sollten sich Büsche und Bäume möglichst an Hausecken oder vor nicht verglasten Bereichen des Gebäudes befinden.

Insektenfreundliche Außenbeleuchtung

Vorüberlegungen zur Standortwahl der Außenbeleuchtung:

- Wo wird künstliches Licht benötigt?
- In welcher Helligkeit ist es erforderlich?

Künstliches Licht sollte unbedingt auf das erforderliche Maß begrenzt werden, z. B. aus sicherheitstechnischen Gründen. Hier sollte das Licht aber auch nicht immer eingeschaltet bleiben, sondern über einen Bewegungsmelder oder eine Zeitschaltuhr gesteuert werden. Zu berücksichtigen ist auch die Beleuchtungsstärke, denn die anziehende Wirkung auf Insekten sinkt mit abnehmender Helligkeit. Da Insekten hauptsächlich in den Sommermonaten fliegen, sollte man auch prüfen, ob man die Beleuchtung möglichst nur auf den Zeitraum Oktober bis März beschränken kann.

Bevorzugt sollten eingesetzt werden:

- LED-Leuchten (gleichzeitig energiesparend)
- warmweißes Licht (Farbtemperatur unter 3.000 Kelvin)
- vollständig gekapseltes Lampengehäuse (nach oben abgeschirmt)
- Verzicht auf Wechsel- und Blinklicht bei Werbeanlagen

Pflegehinweise zur Streuobstwiese

Im Winter:

- Kontrolle auf Wildverbiss, insbesondere bei hoher Schneelage, Schutz ggf. erneuern oder reparieren
- bei Fraßschäden durch Feldmäuse am Wurzelansatz Bandagen anbringen
- Baumschnitt bei Kern- und Steinobst in der Zeit von Januar bis zum Austrieb durchführen

Im Frühjahr:

- Kontrolle auf Wildverbiss und Befall durch Wühlmäuse
- Ansitzstange für Greifvögel anbringen bei Feldmausbefall
- Neupflanzungen bewässern, falls das Frühjahr zu trocken ist

Im Sommer:

- Veredelungsstelle immer freihalten
- Kontrolle auf Einschnürung durch den Anbindestrick
- Hochschießende Gräser und Kräuter nahe am Stamm entfernen.
- Bei anhaltender Trockenheit werden Neupflanzungen bewässert
- Mahd möglichst spät, damit Nester von bodenbrütenden Vögeln nicht zerstört werden und Wildblumen aussamen können

Im Herbst:

- Kontrolle auf tierische Schädlinge
- ggf. Mulchdecke auf der Baumscheibe entfernen
- ggf. Nistkästen reinigen und neue Nistkästen anbringen

Mit verBUNDenen Grüßen



Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin